

## Anmeldung Kolping Abendgymnasium

**Bildungszentrum Stuttgart**  
**Kolping Abendgymnasium**  
**Staatlich anerkannte Ersatzschule**

Rosensteinstr. 30, 70191 Stuttgart  
Tel: 0711 955 903 80  
Fax: 0711 955 903 81

Mail: [abendgymnasium.s@kbw-gruppe.de](mailto:abendgymnasium.s@kbw-gruppe.de)  
[www.kolping-rosenstein.de](http://www.kolping-rosenstein.de)

<b>Stammdaten</b>
Vorname
Name
Geschlecht (w/m/d)
Geburtsdatum
Geburtsort
Geburtsland
Staatsangehörigkeit
Konfession
Familienstand
Straße
Hausnummer
PLZ
Wohnort
Telefon, primär*
Telefon, alternativ
E-Mail

1 Lichtbild hier aufkleben 1 Lichtbild beilegen
--

**Angaben zum bisherigen schulischen Werdegang:**

Realschule  Berufsfachschule  Berufsaufbauschule  Werkrealschule  Sonstige

Letztes Abschlusszeugnis:.....

Schulname letzter Schulort:.....

**Angaben zur Berufstätigkeit:**

Berufsausbildung abgeschlossen als .....

Berufsausbildung nicht abgeschlossen

Mind. 2 jährige Berufstätigkeit  ja  nein

Momentane Berufstätigkeit \_\_\_\_\_

**Erklärung zum Studienziel und zur zweiten Fremdsprache:**

Ich belege als zweite Fremdsprache 4 Halbjahre Französisch

Ich hatte 4 Jahre fortlaufend Unterricht in einer 2. Fremdsprache Abschlussnote: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Anerkennung meiner 2. Fremdspr./Mutterspr. und mache eine Feststellungsprüfung

Ich habe zuvor ein Abendgymnasium besucht  nicht besucht

Ich habe schon an einer Abiturprüfung teilgenommen  nicht teilgenommen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vertragsbedingungen an.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Schülers/-in: \_\_\_\_\_

Die Anmeldegebühr von 40,- € ist auf das untenstehende Konto der Südwestbank zu überweisen. Tragen Sie dabei bitte unbedingt den Schulnamen und den Namen des Bewerbers ein!

Nach Eingang des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldebogens und der Anmeldegebühr wird eine Aufnahmebestätigung versandt.

## **Erforderliche Unterlagen:**

1. Beglaubigte Kopie der Mittleren Reife/des Realschulabschlusses (nicht benötigt beim Besuch des Vorkurses)
2. Aktueller Beschäftigungsnachweis (Seite 6)
3. Nachweis über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung

Fehlende Unterlagen können bis zu den Herbstferien nachgereicht werden. Danach kann der/die Schüler/-in für fehlende Unterlagen eine Abmahnung erhalten. Bei drei Abmahnungen ist der Schulträger berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen.

## **Vertragsbedingungen**

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie folgende Vertragsbedingungen:

### **1. Anmeldegebühr**

Mit der Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- fällig. Sie ist auf das auf dem Anmeldebogen vermerkte Konto zu überweisen. Die Bearbeitung der Anmeldung kann erst nach Eingang der Gebühr erfolgen.

### **2. Schulgeld**

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli. Während der Schulzeit ist ein monatlicher Beitrag von derzeit EUR 50,- zu zahlen.

Der Schulträger ist berechtigt, das Schulgeld geringfügig zu erhöhen. Eine Erhöhung des Schulgeldes ist dem/der Schüler/-in schriftlich bis spätestens zwei (2) Monate vor Schuljahresbeginn mitzuteilen. Ist der/die Schüler/-in mit der Erhöhung nicht einverstanden, so ist er/sie berechtigt, vor Schuljahresbeginn ohne Einhaltung einer Frist schriftlich zurückzutreten.

### **3. Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler**

Der/die Schüler/-in hat das Recht auf Unterricht nach dem vom Kultusministerium erlassenen Bildungsplan. Im Übrigen richten sich Versetzung und Prüfung nach der jeweils gültigen Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport.

Der Beginn des Schuljahres ist wie an den öffentlichen Schulen geregelt, ebenso sind die Ferien angeglichen.

Der/die Schüler/-in nimmt an allen Unterrichtsstunden teil; ebenso an allen sonstigen schulischen Veranstaltungen.

Eine Erkrankung ist unverzüglich mitzuteilen. Besteht eine Erkrankung drei (3) Tage oder länger, ist eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von drei Werktagen abzugeben.

Die vereinbarten Regeln des schulischen Miteinanders (=Schulordnung) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind wesentlicher und fester Bestandteil des Schulvertrages und deshalb einzuhalten ([www.kolping-rosenstein.de](http://www.kolping-rosenstein.de)).

Der/die Schüler/-in erhält auch bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung eine Teilnahmebescheinigung.

#### 4. Kündigungsfristen

Vor Schulantritt ist der Rücktritt von diesem Vertrag längstens bis zum 1. August möglich. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr zur Deckung des Verwaltungsaufwands einbehalten.

Der Schulträger ist berechtigt, zu Beginn eines Ausbildungsganges vom Vertrag bis zum 1. August des Beginns der Ausbildung zurückzutreten, wenn die Klassenstärke nicht mindestens 14 Schüler/-innen beträgt. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr rückerstattet.

Der Vertragsnehmer hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist 8 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Schulträger ist berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen, wenn der Schüler im jeweiligen

Schuljahr – ob entschuldigt oder nicht – mehr als 20 Schultage fehlt. Das Gleiche gilt, wenn der Schüler wiederholt gegen die Haus- und Schulordnung verstößt.

Eine fristlose Kündigung seitens der Schule kann insbesondere ausgesprochen werden, wenn sich z. B. der/die Schüler/-in bewusst im Gegensatz zum Verständnis und zu den Zielen der Schule stellt und alle Bemühungen zur Änderung seiner Haltung vergeblich sind, oder sein/ihr Verhalten im Umgang mit den Schüler/-innen oder Lehrkräften die Regeln des Anstandes verletzt. Das außerschulische Verhalten darf die Interessen des Schulträgers nicht schädigen.

Befindet sich der Vertragsnehmer mit den Schulbeiträgen in Höhe von zwei (2) Monatsraten in Verzug, so ist die Schule berechtigt, den Schulvertrag fristlos zu kündigen. Jede Kündigung des Schulvertrages bedarf der Schriftform.

#### 5. Haftung und Versicherung

Für fahrlässige oder mutwillige Beschädigung der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Lernmittel haften die Schüler/-innen.

Die Haftung des Schulträgers für Personen und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge oder deren Zubehör oder auf Gegenstände, die auf dem Schulgelände liegen gelassen werden.

Die Schüler/-innen sind durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Diese erstreckt sich grundsätzlich auf Unfälle während des Unterrichts einschließlich der Pausen und weiterer Veranstaltungen sowie auf dem Schulweg oder von der Schule an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet.

Die Schule haftet nicht für Diebstähle.

Mit der Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Schulzwecken bin ich einverstanden.

Mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an Tochterunternehmen des Kolping-Bildungswerkes Württemberg e.V. zu Schulzwecken bin ich einverstanden.

Der/die Schüler/-in erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Person darstellende Fotos oder von ihm/ ihr erstellte Werke veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Darstellungen auf der Homepage der Schule.

---

Kolping Bildungscampus gGmbH  
ein Unternehmen des Kolping-  
Bildungswerkes  
Württemberg e.V.  
Theodor-Heuss-Straße 34 | 70174  
Stuttgart

Amtsgericht Stuttgart HRB 11380  
Geschäftsführung: Dr. Klaus Vogt  
OStDin Ute Schmucker  
Dr. Markus Schwaigkofler

Südwestbank  
IBAN: DE47 6009 0700 0490 5550 04  
BIC/SWIFT: SWBSESS

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE27ZZZ00000919528**

Mandatsreferenz-Nummer: \_\_\_\_\_

Schulart: Abendgymnasium

## **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die Kolping Bildungscampus gGmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kolping Bildungscampus gGmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug erfolgt in der im Vertrag vereinbarten Höhe und zu den dort festgelegten Fälligkeitsterminen. Sollte wegen einer von mir verursachten Rücklastschrift der Kolping Bildungscampus gGmbH eine Gebühr entstehen, so kann diese beim nächsten Einzug mit eingezogen werden, wenn ich sie bis dahin nicht bezahlt habe.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Name, Vorname (Teilnehmer/in)

---

Name, Vorname (Kontoinhaber/in)

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

---

Kreditinstitut (Name)

BIC

DE \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift des/r Kontoinhabers/in

# Beschäftigungsnachweis

Hiermit bestätigen wir

.....  
(Name des Unternehmens)

.....  
(Anschrift des Unternehmens)

dem Kolping Abendgymnasium/Kolping Bildungscampus gGmbH, dass

.....  
(Name des Arbeitnehmers)

in unseren Unternehmen entgeltlich beschäftigt ist.

Der Beschäftigungsumfang beträgt ..... Wochenstunden.

Beschäftigungsbeginn:.....

Das Beschäftigungsverhältnis ist unbefristet.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/Firmenstempel